

GWH - Gemeindewerke Haar GmbH

Anhang 2 der Anlage der Gemeindewerke Haar GmbH zur AVBWasserV
Gültig ab 01.01.2005

Anhang 2

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Die Gemeindewerke Haar GmbH (im folgenden GWH genannt) stellt ihren Abnehmern gemäß den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen“ Wasser zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung. Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn in einem Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der Zählergröße.

Die im Folgenden genannten Tarifpreise gelten im Gemeindegebiet Haar.

1. Wassertarife

1.1 Der Jahresgrundpreis wird in gleichen Raten mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben. a) Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Hauswasserzählern mit einer Nennbelastung

	netto	brutto
bis zu 5 m ³ /h	0,77 €	0,82 €mtl.
bis zu 10 m ³ /h	1,02 €	1,09 €mtl.
bis zu 20 m ³ /h	2,56 €	2,74 €mtl.
Verbundzähler	14,83 €	15,87 €mtl.

b) Der monatliche Grundpreis ist für jeden eingebauten Wasserzähler zu bezahlen.

1.2 Der Verbrauchspreis beträgt **0,90 €/m³ (brutto 0,96 €/m³) ab 01.01.2005**

2. Bereitstellungspreis für Reserve -und Löschwasserversorgung

2.1 Die GWH erheben für Reserve- und Löschwasserversorgung zusätzlich laufende Bereitstellungspreise.

2.2 Die Bereitstellungspreise für die Reservewasserversorgung werden nach der Nennbelastung der eingebauten Wasserzähler wie folgt bemessen:

	netto	brutto
bis 10 m ³ Zähler	515,38 €	551,46 €jährlich
bis 30 m ³ Zähler	2.558,51 €	2.737,60 €jährlich
über 30 m ³ Zähler	5.373,17 €	5.749,29 €jährlich

2.3 Der Bereitstellungspreis für die Löschwasserversorgung wird nach der Kubikmeter-Stundenleistung des Löschwasseranschlusses bemessen; jährlich werden 6,34 €/m³ netto (**brutto 6,78 €/m³**) berechnet.

2.4 In besonderen Fällen kann der Ermittlung der Bereitstellungspreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung eine vereinbarte Kubikmeter-Stundenleistung zugrunde gelegt werden.

2.6 Die Bereitstellungspreise werden tagesgenau mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben. Dabei wird der Verbrauchsmonat mit 30 Tagen angesetzt.

3. Mehrwertsteuer

Alle genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).